

Sehr geehrte Frau Knieps,

vielen Dank für Ihre Eingabe zum Erhalt des Frankenwalds und zum Flächennutzungsplan 2035 der Stadt Bergisch Gladbach.

Wie Sie dem Verfahren und der Abwägung zum Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 sicherlich entnommen haben (siehe Drucksachenummer 0237/2019 Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach) sind bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und Diskussion um die Potentialfläche G-Fr1a Rennweg viele unterschiedliche Belange geäußert worden. Auch die Belange des Umweltschutzes, insbesondere der Eingriff in Wald, zusätzliche Immissionen durch Verkehr und Gewerbe, Artenschutz, etc. wurden in die Abwägung eingebracht. Auf der anderen Seite sieht sich die Stadt Bergisch Gladbach mit hohen Bedarfen an Wohn- und Gewerbefläche konfrontiert. In der Abwägung wurden alle Belange gewürdigt und anschließend vom Stadtrat abgewogen. Für den Bereich G-Fr1a Rennweg wurde die Darstellung einer gewerblichen Baufläche insgesamt positiver bewertet, als der Erhalt des Waldes an dieser Stelle.

Der Flächennutzungsplan hat entsprechend der Zweistufigkeit der Bauleitplanung einen vorbereitenden Charakter und ermöglicht erst die bauliche Nutzung von Grundstücken in einem gewissen Umfang. Er ist die Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung). Im Aufstellungsverfahren zu einem neuen Bebauungsplan sind Gutachten z. B. zu Verkehrsbelastungen, Lärmemissionen, Artenschutz, etc. als Bewertungsgrundlage vorzulegen. Herausgestellte städtebauliche Konflikte sind im Rahmen des Bebauungsplans zu lösen.

Bezogen auf Ihre Eingabe bedeutet dies konkret: Bei der dargestellten gewerblichen Baufläche G-Fr1a Rennweg in Frankenforst muss im nachgelagerten Bebauungsplan nachgewiesen werden, dass an dieser Stelle ein verträgliches Gewerbegebiet entstehen kann, das allen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Gesetzliche Grenzwerte zu Schadstoffbelastung der Luft sind dabei ebenso wie Grenzwerte zu Lärmbelastung und alle weiteren Grenzwerte selbstverständlich einzuhalten, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen.

Neue Flächenausweisungen sind unumgänglich, um die weitere Stadtentwicklung unserer Stadt aktiv mitzugestalten und den Wachstumsdruck der Region in geordnete Bahnen lenken zu können. Schon jetzt beklagen Gewerbetreibende in Bergisch Gladbach die Flächenknappheit in der Stadt und fordern neue Flächenausweisungen um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Bergisch Gladbach dauerhaft sichern zu können. Hält die Stadt keine weiteren Flächen für die zukünftige Entwicklung bereit, sind ihr sprichwörtlich die Hände bei der Erhaltung regionalansässiger Betriebe und Arbeitsplätze gebunden.

Zum Thema Klimaschutz: Selbstverständlich ist ein Eingriff in einen Wald aus Klimaschutzperspektive erstmal negativ zu beurteilen. Allerdings wäre bei einer Darstellung anderer gewerblicher Bauflächen im Stadtgebiet mit größeren Umweltauswirkungen zu rechnen gewesen. Eine neue Bebauung von unversiegelten Flächen ist auch in Bergisch Gladbach unabdingbar, um vorhandene Wohnungs- und Gewerbeflächenbedarfe zu decken. Erfüllt die Stadt Bergisch Gladbach nicht die Anforderung des Baugesetzbuches auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen (vgl. § 1 Absatz 6 Nummer 8 BauGB) ist dies weder gesetzeskonform, noch klimaschützend, da die Bedarfe anderswo (im weiteren Umfeld von Bergisch Gladbach) gedeckt werden und ggf. Pendlerverflechtung und hierdurch auch klimaschädliche Emissionen zunehmen werden. Dies ist bei der Debatte um neue Siedlungsentwicklungen immer mit zu bedenken.

In diesem Sinne hoffe ich Ihre Bedenken entkräftet zu haben und freue mich auf Ihre weitere Beteiligung an städtischen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: +49 (0) 2202 14 2229

Fax: +49 (0) 2202 14 2224

l.urbach@stadt-gl.de

www.bergischgladbach.de